

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Sven Meyer (SPD)

vom 18. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfer transparent machen

und **Antwort** vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17413
vom 18. Oktober 2023
über Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfer transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. In wie vielen Fällen wurde der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) durch die Berliner Jobcenter im Jahr 2022 genutzt und in wie vielen Fällen ist dies für 2023 geplant?

Zu 1.: Die Berliner Jobcenter haben im Jahr 2022 insgesamt in 1.831 Fällen von der Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Transfer im Zusammenhang mit der Finanzierung des Regelinstruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II Gebrauch gemacht. Im Jahr 2023 werden es bis Jahresende nach Planungen der Jobcenter voraussichtlich 2.055 Fälle sein.

2. Wie hoch ist die Einsparmöglichkeit in den Berliner Jobcentern dadurch?

Zu 2.: Im Jahr 2022 konnten die Jobcenter insgesamt rund 15,2 Mio. € an Eingliederungsmitteln einsparen, im Jahr 2023 werden es voraussichtlich bis Jahresende nach Planungen der Jobcenter 25,7 Mio. € sein.

3. Wie kann das Land Berlin stärker auf die Umsetzung des PAT hinwirken?

Zu 3.: Die Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers ist für die Jobcenter freiwillig, sie entscheiden jeweils bezogen auf den konkreten Fall vor Ort, inwiefern sie bei der Bewilligung einer Förderung nach § 16i SGB II die durch diese konkrete Förderung eingesparten Bundesmittel für passive Leistungen zusätzlich zur Finanzierung dieser konkreten Förderung einsetzen und so ihr Eingliederungsbudget entlasten. Das Land Berlin befürwortet die Möglichkeit der Nutzung dieses Finanzierungsinstruments und begleitet die Nutzung des PAT im Rahmen der Trägerverantwortung in den Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter.

Berlin, den 07. Dezember 2023

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung